

Pressemitteilung 012 / 2015

04.03.2015

Weltverbrauchertag 2015 Verbraucher informieren. Verbraucher stärken.

Veranstaltung zum Weltverbrauchertag am 14. März 2015 im Schlosspark-Center Schwerin

Jedes Jahr erinnern Verbraucherorganisationen am Weltverbrauchertag an grundlegende Verbraucherrechte. Ursprung für diesen Tage ist die Erklärung des ehemaligen US-Präsidenten John F. Kennedy, der am 15. März 1962 in einer Rede vor dem amerikanischen Kongress erstmalig vier grundlegende Verbraucherrechte formulierte. Dazu gehört neben dem Recht auf Sicherheit und sichere Produkte das Recht auf umfassende Information sowie das Recht auf freie Wahl und das Recht, gehört zu werden.

Bei vielen Erzeugern und Händlern hat sich der Gedanke der Kunden- bzw. Verbraucherorientierung durchgesetzt. Verbrauchern geht es häufig nicht nur um den Preis, sondern auch um Serviceangebote und um Gewährleistung der sozialen, ethischen und Umwelt-Standards. Dies führt zu mehr Wettbewerb, aber auch zu einem veränderten Preisgefüge und mehr Unübersichtlichkeit.

Da ist es gut, richtig informiert zu sein. Deshalb findet am 14. März zwischen 10 und 20 Uhr im Schlosspark-Center eine Veranstaltung anlässlich des Weltverbrauchertages statt. Sie steht unter dem Motto „Verbraucher informieren. Verbraucher stärken“.

Die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V. und das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern wollen damit auf grundlegenden Verbraucherrechte und deren Umsetzung aufmerksam machen, informieren und Tipps geben. Besucher des Schlosspark-Centers können sich an diesem Tag auf zahlreiche Aktionen, Info-Stände und Einkaufstrainings freuen.

Unterstützt werden die Verbraucherschützer von Vereinen, Institutionen und Behörden, darunter auch vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung. Als Moderatorin führt die Journalistin Frau Birgit Schröter durch die Veranstaltung. Einkaufstrainings sind in verschiedenen Geschäften des Centers geplant. Ziel ist es, die Konsumkompetenzen der Verbraucher zu stärken und so Kaufentscheidungen zu erleichtern.

Zwei thematische Schwerpunkte der Veranstaltung werden außerdem der Wechsel des Energieversorgers und der Umgang mit Online-Vergleichsportalen darstellen.

25 JAHRE

Mecklenburg
Vorpommern 
MV tut gut.

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz

verbraucherzentrale  Mecklenburg-Vorpommern

Auf dem Podium diskutieren Dr. Till Backhaus, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Klaus Banner, Manager des Schlosspark-Centers Schwerin und Dr. Jürgen Fischer, geschäftsführender Vorstand der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V. um 14:00 Uhr die Frage, ob bei der Verbraucherinformation schon alles erreicht ist.

Beteiligte Vereine, Institutionen und Behörden:

- Eichdirektion Nord
- Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern
- Land-Frauenverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Schlichtungsstelle öffentlicher Personenverkehr e. V.
- Sektion Mecklenburg-Vorpommern der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V.
- Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung bei der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V.
- Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter des Landkreises Ludwigslust-Parchim
- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern
- Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Hintergrund: Jedes Jahr erinnern weltweit Verbraucherorganisationen und ihre Verbündeten an die Schutzinteressen von Verbraucherinnen und Verbrauchern, an grundlegende Verbraucherrechte sowie die Notwendigkeit, sozialem Unrecht, ökologischem Raubbau und ökonomischem Machtmissbrauch zu begegnen. Der damalige US-Präsident John F. Kennedy formulierte am 15. März 1962 vier grundlegende Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher vor dem amerikanischen Kongress. Dazu gehören: Das Recht auf Sicherheit, das Recht auf Information, das Recht auf Wahlfreiheit sowie das Recht darauf, Gehör zu finden. Diese Grundrechte wurden von der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit der Verabschiedung der Guidelines for Consumer Protection 1985 erweitert um: Das Recht auf Befriedigung der Grundbedürfnisse, das Recht auf Entschädigung, das Recht auf Verbraucherbildung sowie das Recht auf eine intakte Umwelt.

Für weitere Informationen:

- Uta Nehls, stellv. gf. Vorstand / Projektleiterin Lebensmittel und Ernährung
Tel. (0381) 208 70 16, nehls@nvzmv.de

Verbraucherzentrale
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Tel. (0381) 208 70 50
Fax (0381) 208 70 30
info@nvzmv.de
www.nvzmv.de